

Antragsteller:

Name / Firma: Firmenbuchnr.:.....
Anschritt: UID-Nr.:.....
.....
Telefon:
E-Mail: , am

An die
Baubezirksleitung Südweststeiermark
Referat Straßenbau und Verkehrswesen

Marburgerstraße 75
8435 Wagna

**Betrifft: Ansuchen um Ausnahmegewilligung
gemäß §24 des steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes**

Der o.a. Antragsteller ersucht bei der Landesstraßenverwaltung um Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Bauverbotsbereich gem. § 24 LStVG.1964, für

- die Errichtung einer Einfriedung
- einen Um und Zubau eines Wohnhauses
- die Errichtung eines Wohnhauses
- die Errichtung einer Garage
- die Errichtung eines Werbepylons
-

an der

Landesstraße Nr. in km,
auf dem Grundstück Nr., EZ.,
KG-Nr.:, KG:,
der Gemeinde,
laut beiliegenden Plänen (3-fach) und Beschreibungen.

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

(☒ Zutreffendes bitte ankreuzen)

INFORMATION

Bitte legen Sie folgende Planunterlagen bei:

- a) Einen Lageplan im Maßstab 1 : 1000 oder 1 : 500.

In diesem Plan ist bitte einzuzeichnen bzw. zu beschreiben:

- ☞ die Grundgrenzen,
- ☞ die Grundstücknummern,
- ☞ die Lage, Art und Ausmaß der geplanten Baumaßnahme(n),
- ☞ die Verkehrsflächen,
- ☞ die Darstellung von geplanten Geländeänderungen,
- ☞ die zahlenmäßige Angabe der Abstände der Baumaßnahme(n) von der Landesstraßengrundgrenze.

In Plänen für Zubauten sind die neu zu errichtenden Bauteile rot darzustellen.

- b) Eine Bebauungsplan bzw. einen Auszug aus dem Flächenwidmungsplan.

- c) Angabe der Firmenbuchnummer und der UID-Nr. (*für gewerbliche Ausnahmegewilligungen*).

Zufahrten (Gewerbliche Zufahrten bzw. Haus- Grundstückszufahrten)

Die Zufahrt von der Landesstraße zum Bauobjekt hat grundsätzlich über eine Gemeindestraße, einen Interessentenweg oder einen Privatweg zu erfolgen.

Gemäß § 25a LStVG dürfen Zu- und Abfahrten von Landesstraßen nur mit Zustimmung des Landes (Landesstraßenverwaltung) angelegt werden.

Bei jeder baulichen Änderung oder Nutzungsänderung eines bestehenden Anschlusses an die Landesstraße ist ebenfalls ein Ansuchen um Inanspruchnahme von Landesstraßengrund, bei der Baubezirksleitung Leibnitz, zu stellen.